

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von Gewalt und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen
Erwachsenen



Dollendorfer Str. 102 · 53639 Königswinter
Tel. 02244 91 57 97

Fassung: August 2026 · beschlossen vom Vorstand am 15.09.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anja Muth'.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
1. Zielsetzung	4
2. Zielgruppen und Angebote	5
3. Rahmenbedingungen: Aktivitäten und Räume.....	5
4. Spezifische Risikoanalyse und Vermeidungsmaßnahmen	6
4.1 Räumliche Enge und Übernachtungssituation auf der Segelfreizeit	6
4.2 Dynamiken und Unübersichtlichkeit bei der Feriennaherholung (FNE)	6
4.3 Geringer Altersunterschied und verschwommene Rollengrenzen	6
4.4 Ehrenamts- und Beziehungsstrukturen (Seilschaften und falsche Loyalität)	7
4.5 Machtgefälle bei Schulungen, Betreuung und Gremienarbeit	7
4.6 Umgang mit digitalen Medien und Fotos	7
5. Verantwortliche Personen	8
6. Persönliche Eignung und Qualifizierung	8
7. Grundlagen der Kinder- und Jugendrechte.....	9
8. Datenschutz & Dokumentation	9
9. Digitale Kommunikation und Medien	9
10. Sensibilisierung, Schulung und Bekanntmachung	9
11. Verhaltenskodex	10
11.1 Rolle der Leitung.....	10
11.2 Verhalten in und mit der Gruppe.....	10
11.3 Transparente Kommunikation.....	10
11.4 Die Gruppe und der*die Einzelne	10
11.5 Übernachtungen	11
11.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	11
12. Partizipation und Beschwerdemanagement.....	11
13. Qualitätssicherung und Evaluation	12
14. Schlussbestimmungen.....	12
15. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen	13
Schritt 1 – Ruhe bewahren	13
Schritt 2 – Prüfen und Erstversorgung.....	13
Schritt 3 – Dokumentieren.....	13
Schritt 4 – Vertrauensperson und Interventionsteam hinzuziehen.....	13
Schritt 5 – Kontaktaufnahme	13
Schritt 6 – Transparenz und Konsequenzen	13
Schritt 7 – Aufarbeiten im Team	13
Anhang A – Verhaltensampel.....	15

Anhang B – Selbstverpflichtungserklärung	16
Anhang C – Checkliste für neue Teamer*innen	17
Anhang D – Dokumentation von Vorfällen	18
Anhang E – Beratungsstellen.....	19

Vorwort

Bereits seit vielen Jahren gehört die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ zum Auftrag und Selbstverständnis des Stadtjugendring Königswinter e. V. Als Dachverband und freier Träger der Jugendhilfe vertritt der StJR die Interessen junger Menschen in Königswinter und Umgebung.

Prävention sexualisierter Gewalt besteht für uns aus vielen Puzzleteilen. Die Erstellung eines Schutzkonzeptes und die damit einhergehende Auseinandersetzung mit Risiko- und Schutzfaktoren ist ein wichtiger Baustein für die Mitarbeitenden des Jugendrings. Das Thema Prävention soll sich automatisch in die einzelnen Arbeitsfelder einfügen und mitgedacht werden.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in all unseren Projekten, Gremien und Veranstaltungen vor jeglicher Form von Gefährdung – inklusive körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt – geschützt werden. In diesem Schutzkonzept ist festgehalten, wie wir unserer Verantwortung für den Schutz junger Menschen nachkommen.

Durch die gemeinsame Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept konnten wir bereits viele Punkte für gelungene Prävention im Stadtjugendring und seinen Projekten feststellen. In vielen weiteren Bereichen sehen wir aber auch Verbesserungsbedarf und müssen laufend daran arbeiten.

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist kein starres Dokument. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßig überprüft, durch Rückmeldungen ergänzt und mit Leben gefüllt wird. Grundlage unseres Handelns bilden die UN-Kinderrechtskonvention, das Grundgesetz sowie die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendhilferechts (SGB VIII, insbesondere §§ 8a, 8b, 72a, 79a SGB VIII sowie § 4 Abs. 3 KKG).

Der Stadtjugendring Königswinter e. V. (StJR) verpflichtet sich, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu achten, zu schützen und zu fördern. Wir verstehen den Schutz und die Stärkung von Kindern und Jugendlichen als zentrale Aufgabe unserer Vereinsarbeit.

1. Zielsetzung

Das Schutzkonzept des Stadtjugendring Königswinter e. V. verfolgt folgende zentrale Ziele:

- **Rechte wahren:** Die Rechte aller teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und ehrenamtlichen Teamer*innen in allen Bereichen der Vereinsarbeit zu wahren und zu stärken.
- **Prävention:** Risikofaktoren im Rahmen von Freizeiten, Schulungen und Gremienarbeit frühzeitig zu erkennen und Gefährdungen nachhaltig abzuwenden.
- **Sensibilisierung:** Vorstand, Ehrenamtliche, Teamer*innen und Kooperationspartner für Schutzfragen zu schulen und eine hohe Handlungskompetenz herzustellen.
- **Verbindlichkeit:** Transparente Beschwerdewege und klare Handlungsleitfäden bei Grenzüberschreitungen und Verdachtsfällen zu etablieren.

2. Zielgruppen und Angebote

Der StJR Königswinter trägt eine besondere Verantwortung für unterschiedliche Zielgruppen in seinen spezifischen Projekten:

Feriennaherholung (FNE)

- **Zielgruppe:** Schulkinder von 5 bis 13 Jahren.
- **Besonderheit:** Zweiwöchige Betreuung mit intensiv aufgebauten Beziehungsstrukturen zwischen Kindern und Betreuenden im Haus der Jugend oder an Grundschulen.

Segelfreizeit

- **Zielgruppe:** Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.
- **Besonderheit:** Mehrtägige Fahrt auf engem Raum (z. B. auf dem Ijsselmeer) mit besonderen Anforderungen an Intimsphäre, Nähe und Distanz.

Teamer*innen / Ehrenamtliche

- **Zielgruppe:** Jugendliche und junge Erwachsene (ab ca. 15/16 Jahren bzw. Volljährige).
- **Besonderheit:** Übernahme von Aufsichtspflicht und Leitungsfunktionen; Vorbereitung über Schulungswochenenden und Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. JuLeiCa).

Vorstand & Gremien

- **Zielgruppe:** Junge Erwachsene ab 18 Jahren.
- **Besonderheit:** Gesamtverantwortung für Trägerschaft, Personal, Schutzkonzeptumsetzung und Vertretung in kommunalen Gremien (z. B. Jugendhilfeausschuss).

Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz aller genannten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

3. Rahmenbedingungen: Aktivitäten und Räume

Es finden eigenverantwortliche Vorstandstreffen sowie Treffen der Projekte des Stadtjugendring Königswinter e. V. in unregelmäßigen Abständen statt. Die Segelfreizeit findet einmal in den Sommerferien statt, die zweiwöchige FNE (Feriennaherholung) ebenfalls in den Sommerferien. Der Stadtjugendring Königswinter e. V. beteiligt sich an jugendpolitischen Aktivitäten der Stadt Königswinter und kooperiert in diesem Bereich mit dem Stadtjugendring Bad Honnef.

4. Spezifische Risikoanalyse und Vermeidungsmaßnahmen

Um Schutzlücken wirksam zu schließen, wurden die Strukturen, Angebote und Arbeitsweisen des Stadtjugendring Königswinter e. V. einer eingehenden Risikoanalyse unterzogen. Zu jedem identifizierten Risikobereich werden nachfolgend die spezifische Gefährdungslage sowie die verbindlichen Schritte zur Risikominimierung dargestellt.

4.1 Räumliche Enge und Übernachtungssituation auf der Segelfreizeit

Risiko & Gefährdungspotenzial: Auf dem Segelschiff leben Jugendliche (14–17 Jahre) und Teamer*innen über mehrere Tage auf extrem engen Raum zusammen. Die Kabinen sind klein, die Flure schmal, Sanitäreinrichtungen werden häufig gemeinschaftlich genutzt. Diese räumliche Nähe erschwert den Rückzug in die Intimsphäre und erhöht das Risiko für unbeabsichtigte wie auch gezielte Grenzverletzungen, unerwünschten Körperkontakt sowie unangemessenes Betreten von Schlafräumen.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Das Betreten von Teilnehmer*innen-Kabinen durch Teamer*innen ist grundsätzlich nur nach lautem Anklopfen, Ankündigung und bei geöffneter Tür gestattet. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip: Einzelgespräche oder Aufsichten in Kabinen finden nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Bei den Teamer*innen gilt eine Geschlechtertrennung in den Schlafräumen sowie in den gemeinschaftlichen Sanitärräumen. Duschkabinen sind einzeln abschließbar und werden nur allein betreten. Vor der Fahrt werden klare Regeln für die Intimsphäre im Team und mit den Jugendlichen erarbeitet und transparent kommuniziert.

4.2 Dynamiken und Unübersichtlichkeit bei der Feriennaherholung (FNE)

Risiko & Gefährdungspotenzial: Bei der Feriennaherholung betreut das StJR-Team eine große Anzahl jüngerer Schulkinder (5–13 Jahre). Durch Wuseligkeit, wechselnde Kleingruppen, Ausflüge und unübersichtliche Geländestrukturen (z. B. im Haus der Jugend oder auf Schulgeländen) können „tote Winkel“ entstehen. Dies birgt das Risiko, dass Grenzverletzungen unter Kindern (z. B. Übergriffe, Bullying) oder durch Betreuungspersonen unbemerkt bleiben oder Betreuungspersonen in Überforderungssituationen geraten.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Es wird ein verbindlicher Betreuungsschlüssel eingehalten, Geländegrenzen werden klar definiert und beaufsichtigt. Sensible Bereiche (z. B. Umkleiden, Sanitärräume) werden regelmäßig, aber transparent kontrolliert. Sämtliche Betreuer*innen werden vorab auf Anzeichen von Grenzüberschreitungen unter Kindern geschult und durch feste Tandem-Strukturen (Zwei-Personen-Regel bei Aufsichten und Hilfestellungen) abgesichert.

4.3 Geringer Altersunterschied und verschwommene Rollengrenzen

Risiko & Gefährdungspotenzial: Viele Teamer*innen bei den Freizeiten sind selbst noch sehr jung (junge Erwachsene ab 18 Jahren oder jugendliche Co-Teamer*innen ab 15/16 Jahren) und altersmäßig nah an den Teilnehmer*innen. Dies führt leicht zu Kumpelverhalten, Verwischen der Betreuer*innen-Rolle und Unsicherheiten bei der Durchsetzung von Aufsichtspflichten. Junge Teamer*innen riskieren, Überforderungssituationen aus Angst vor Gesichtsverlust zu verschweigen oder grenzüberschreitendes Verhalten als „Spaß“ abzutun.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Verpflichtende Teilnahme aller Teamer*innen an einem Vorbereitungswochenende inklusive Rollen- und Pflichtenklärung (Rolle als Vorbild und Schutzbefohlene vs. Freund*in). Erfahrenere Hauptleitungen stehen als permanente, ansprechbare Ankerpersonen zur Verfügung. Es werden tägliche Team-Reflexionen installiert, in denen Überforderungssituationen und Grenzfälle ohne Druck oder Bewertung offen angesprochen werden können.

4.4 Ehrenamts- und Beziehungsstrukturen (Seilschaften und falsche Loyalität)

Risiko & Gefährdungspotenzial: Im StJR Königswinter kennen sich viele Ehrenamtliche, Vorstandsmitglieder und Teamer*innen oft seit vielen Jahren aus der gemeinsamen Vereinsarbeit. Enge Freundschaften und gewachsene Vertrauensverhältnisse bergen das Risiko, dass Beschwerden oder auffälliges Verhalten von „befreundeten“ Mitgliedern verharmlost, nicht ernst genommen oder aus falscher Loyalität nicht weitergeleitet werden. Machtstrukturen können so unhinterfragt bleiben.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Etablierung eines strikten Beschwerde- und Interventionsprotokolls, das klare, unabhängige Meldewege festlegt, siehe Anhang D. Die Fallbearbeitung erfolgt immer unter Einbindung externer Expertise (insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes Königswinter oder einer Fachberatungsstelle), um Befangenheit auszuschließen. Im Verhaltenskodex ist verankert, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets Priorität vor persönlichen Freundschaften und Vereinsloyalitäten hat.

4.5 Machtgefälle bei Schulungen, Betreuung und Gremienarbeit

Risiko & Gefährdungspotenzial: Gefälle im Wissen, Alter und Status zwischen Vorstand/erfahrenen Verantwortlichen einerseits sowie jungen Ehrenamtlichen/Teamer*innen andererseits erzeugen Abhängigkeiten. Auf Schulungswochenenden oder bei der Zuweisung von Teamer-Rollen kann dieses Machtgefälle ausgenutzt werden, um Druck auszuüben oder grenzüberschreitendes Verhalten durch Autoritätspersonen zu kaschieren.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Transparente, demokratische Entscheidungsstrukturen und die Trennung von Leitungs- und Vertrauensfunktionen. Neben dem Vorstand werden unabhängige Vertrauenspersonen (m/w/d) benannt, an die sich ehrenamtliche Teamer*innen bei Problemen mit Führungskräften wenden können. Anonyme Feedbackbögen nach Schulungen und Maßnahmen stellen sicher, dass Machtmissbrauch frühzeitig aufgedeckt werden kann.

4.6 Umgang mit digitalen Medien und Fotos

Risiko & Gefährdungspotenzial: Auf Freizeiten und Veranstaltungen werden Fotos und Videos für die Öffentlichkeitsarbeit des StJR, für Verbandsberichte oder private Social-Media-Kanäle erstellt. Hier besteht das Risiko von Verletzungen des Persönlichkeitsrechts, der Veröffentlichung unpassender Bilder (z. B. in Badebekleidung oder Ruhephasen) sowie des Missbrauchs von Fotomaterial durch Dritte.

Schritte zur Vermeidung & Risikominimierung: Aufnahmen in Sanitär- oder Schlafräumen sind absolut verboten. Vor Beginn jeder Maßnahme müssen schriftliche Einwilligungserklärungen der Erziehungsberechtigten und Jugendlichen vorliegen. Fotos, die auf dem Social-Media-Profil des Stadtjugendrings veröffentlicht werden, zeigen keine Gesichter von Teilnehmer*innen. Veröffentlichungen auf privaten Social-Media-Profilen von Teamer*innen sind untersagt.

5. Verantwortliche Personen

Das Schutzkonzept soll den Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene tragen, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Vorstand
- Projektleitungen
- Gruppenleitungen
- weitere ehrenamtliche Teamer*innen und andere Personen mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen

Der Stadtjugendring Königswinter e. V. benennt seinen Vorstand als kinderschutzbeauftragtes Organ für Fragen rund um Kinderschutz und Prävention. Der Vorstand ist erreichbar unter: vorstand@stjr-kw.de, 02244 915797. Der Vorstand steht allen Mitgliedern und Teilnehmer*innen vertraulich zur Verfügung. Kontaktdaten des Vorstands sind für Eltern, Teilnehmer*innen und Teamer*innen transparent zugänglich.

6. Persönliche Eignung und Qualifizierung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Gruppenleitungen. Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt.

Der Vorstand oder eine beauftragte Person führt mit neuen Gruppenleitungen ein Erstgespräch, bevor diese eine Leitungsfunktion übernehmen. In diesem Gespräch wird über das Schutzkonzept informiert und insbesondere auf den Verhaltenskodex und den Handlungsleitfaden hingewiesen. Im Anschluss wird die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang), die auf dem Verhaltenskodex beruht, unterschrieben.

Erweitertes Führungszeugnis

Alle Vorstandsmitglieder, Ehrenamtlichen sowie Teamer*innen in den Projekten (FNE, Segelfreizeit) müssen vor Beginn ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Der Stadtjugendring Königswinter e. V. setzt keine Personen ein, die rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Dies gilt gemäß der Vereinbarung nach § 72a SGB VIII zwischen dem Stadtjugendring Königswinter e. V. und dem Jugendamt Königswinter.

Die Verantwortung für die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt beim Stadtjugendring Königswinter e. V. Die Einsichtnahme wird dokumentiert. Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein; alle fünf Jahre ist eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen, sodass kein Führungszeugnis vorgelegt werden kann, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

Präventives Schulungswochenende

Vor dem Einsatz bei der Ferienhaherholung (FNE) und der Segelfreizeit nehmen alle Teamer*innen verpflichtend an einem zweitägigen Schulungswochenende teil. Das Wochenende bereitet neue wie erfahrene Teamer*innen inhaltlich, methodisch und rechtlich auf ihre Aufgabe vor und ist ein zentraler Baustein der Präventionsarbeit des Stadtjugendring Königswinter e. V.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- **Organisatorisches & Rollenklärung:** Ablauf der Schulung, Regeln, Vorstellungsrunde, Erwartungen an die FNE, typischer FNE-Tag.
- **Vielfalt von Kindern sowie Rechte und Pflichten:** Sensibilisierung für unterschiedliche Bedürfnisse und die eigene Verantwortung als Betreuungsperson.
- **Bedürfnisse von Kindern, Kindeswohl und Kinderschutz:** eigene Schulungseinheit zur Prävention und zur Sensibilisierung für Kindeswohlgefährdung – Kernstück des Wochenendes.
- **Leistungsstile:** Reflexion des eigenen Führungs- und Betreuungsstils.
- **Rollenspiele:** Durchspielen typischer und kritischer Alltagssituationen (u. a. Grenzsituationen, Nähe/Distanz, Konflikte), um Handlungssicherheit für den späteren Einsatz zu erlangen.
- **Kooperations- und Gruppendynamikübungen** zur Teambildung im neuen Team.
- **Tägliche Reflexionsrunden**, in denen offene Fragen und Unsicherheiten besprochen werden.

Im Rahmen des Schulungswochenendes werden von allen Teamer*innen das erweiterte Führungszeugnis eingesehen sowie die Selbstverpflichtungserklärung und die Datenschutzerklärung unterschrieben. Ohne Vorlage dieser Unterlagen erfolgt kein Einsatz in der Betreuung.

Das Schulungswochenende wird von dem jeweiligen Kernteam vorbereitet und durchgeführt.

7. Grundlagen der Kinder- und Jugendrechte

Die Arbeit des StJR orientiert sich an den Prinzipien:

- Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung.
- Recht auf Beteiligung, das Kindern und Jugendlichen eine aktive Mitgestaltung ermöglicht.
- Recht auf Förderung, das ihre Entwicklung und Entfaltung sicherstellt.
- Recht auf Gleichbehandlung, ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Status.

8. Datenschutz & Dokumentation

Alle Dokumentationen werden gemäß den Vorgaben der DSGVO vertraulich behandelt. Sie werden in verschlossenen Ordnern und ggf. digital passwortgeschützt aufbewahrt und nur autorisierten Personen (Vorstandsmitgliedern) zugänglich gemacht. Die Aufbewahrungsdauer beträgt maximal 10 Jahre bzw. richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

9. Digitale Kommunikation und Medien

Private Kommunikation über Messenger-Dienste mit Teilnehmer*innen erfolgt nicht ohne Wissen und Einverständnis der Eltern. Gruppenchat-Kommunikation wird regelmäßig durch Leitungspersonen begleitet.

Für den Umgang mit Fotos und Videos gilt zusätzlich: Aufnahmen in Sanitär- oder Schlafräumen sind absolut verboten. Fotos und Videos werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. der Jugendlichen verwendet und ausschließlich für vereinsinterne Zwecke bzw. die Öffentlichkeitsarbeit des StJR genutzt. Die Veröffentlichung von Bildmaterial auf privaten Social-Media-Profilen von Teamer*innen ist untersagt.

10. Sensibilisierung, Schulung und Bekanntmachung

- Jährliche Schulung für Ehrenamtliche zu den Themen Kinderrechte, Kinderschutz und Umgang mit Verdachtsfällen.
- Aufklärung über die UN-Kinderrechtskonvention und rechtliche Grundlagen.
- Die Verhaltensampel (siehe Anhang) hilft, Grenzverletzungen zu erkennen und zu vermeiden, und dient als Orientierung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Präventionsschulung als fester Bestandteil der Teamer*innenschulung; alle Teamer*innen nehmen nach Möglichkeit teil.
- Das Schutzkonzept steht auf der Internetseite des Stadtjugendring Königswinter e. V. zum Download zur Verfügung und wird zusammen mit den Teamer*innenanmeldungen ausgegeben.

11. Verhaltenskodex

Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen Spaß haben und sich sicher und wohl fühlen. Dazu gehört ein Umgang, der von Respekt und Wertschätzung geprägt ist. Der folgende Verhaltenskodex dient allen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben, als Leitlinie für ihr Handeln.

11.1 Rolle der Leitung

- Ich bin Vorbild für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Ich komme frühzeitig zum Projekt und bleibe, bis alle Kinder und Betreuer*innen abgeholt wurden.
- Ich bin Ansprechpartner*in für Kinder, Teamer*innen und Eltern.
- Für Gespräche bin ich offen und Sorge für ein offenes Gesprächsangebot.
- Ich Sorge für eine gute Atmosphäre in der Gruppe.
- Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich bin für meine Gruppe verantwortlich und mache bekannt, wer mich vertritt, wenn ich nicht da bin.
- Ich ziehe mich als erwachsene Person nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.

11.2 Verhalten in und mit der Gruppe

- Wir gehen alle respektvoll miteinander um.
- Wir sind freundlich gegenüber anderen.
- Wir nutzen unsere Position nicht aus, um körperliche oder seelische Gewalt auszuüben.
- Wir achten die Privatsphäre jeder*jedes Einzelnen.
- Wir setzen keinen Zwang ein.
- Wir sprechen Probleme in der Gruppe offen an, um diese zu klären.

11.3 Transparente Kommunikation

- Wir bieten regelmäßig Möglichkeiten zur Reflexion an.
- Wir nutzen eine altersgemäße Sprache und achten auf die Auswahl der Themen; wir verzichten auf sexistische, diskriminierende oder grenzüberschreitende Sprüche und Witze.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche bei (scheinbaren) Problemen aktiv an.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene angemessen und fair Kritik äußern können.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.

11.4 Die Gruppe und der*die Einzelne

- Wir achten auf das Wohlbefinden des*der Einzelnen.
- Wir halten als Gruppe zusammen und grenzen niemanden aus.

- Uns ist bewusst, dass wir dafür verantwortlich sind, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen – hierzu zählt z. B. das Umziehen.
- Ich weiß, dass jede*r ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat, und achte dieses. Ein emotionales oder körperliches Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen ist strikt untersagt. Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

11.5 Übernachtungen

- Wir sind uns bewusst, dass die Übernachtungssituation bei den Projekten ein gewisses Risiko für sexualisierte Gewalt darstellt.
- Wir achten daher darauf, dass Kinder und Jugendliche altersgetrennt untergebracht werden.
- Wo immer möglich, schlafen Leitungen und Teamer*innen nicht mit den Gruppen im gleichen Raum/Zelt.
- Wir schaffen einen Rahmen, in dem sich alle Kinder und Jugendlichen sicher und wohl fühlen.
- Wir geben dem*der Einzelnen im Rahmen der Möglichkeiten die Option, über die Schlafsituation mitzuentcheiden.
- Ich vergewissere mich, dass ich eintreten darf, indem ich klopfe und Nachfrage.

Für die besonderen Anforderungen auf der Segelfreizeit (Kabinen, gemeinschaftliche Sanitärbereiche) gelten zusätzlich die in Kapitel 4.1 beschriebenen Regelungen.

11.6 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozessen der Projekte.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozessen der Vereinsarbeit und in ihrer persönlichen Entwicklung.

12. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation ist ein zentraler Schutzfaktor: Kinder und Jugendliche, die wissen, dass ihre Meinung zählt und ihre persönlichen Grenzen respektiert werden, können sich besser gegen Übergriffe wehren und Hilfe suchen.

- **Beteiligung auf Freizeiten:** Feste Feedback- und Reflexionsrunden für Teilnehmer*innen während der FNE und der Segelfreizeit.
- **Ansprechpersonen vor Ort:** Auf Freizeiten werden jeweils mindestens zwei Vertrauenspersonen (divers/m/w) benannt, an die sich Teilnehmer*innen jederzeit wenden können.
- **Vorstand & Geschäftsstelle:** Kontaktdaten des Vorstands des StJR sind für Eltern, Teilnehmer*innen und Teamer*innen transparent zugänglich.
- **Anonyme Rückmeldung:** Möglichkeit, Kritik und Beschwerden über Rückmeldebögen oder digitale Kanäle einzureichen.
- **Offene Fehlerkultur:** Kritik wird konstruktiv aufgenommen, um Angebote und Abläufe kontinuierlich weiterzuentwickeln.

13. Qualitätssicherung und Evaluation

- **Jährliche Überprüfung:** Der Vorstand evaluiert das Konzept einmal jährlich nach Ende der Sommerprojekte (FNE und Segelfreizeit) gemeinsam mit den Teamer*innen-Teams.
- **Feedbackrunden:** Mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie dem Vorstand zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.
- **Anpassung an neue Projekte:** Sofern der StJR neue Angebote oder Projektformate schafft, wird die Risikoanalyse für diese Formate entsprechend erweitert.
- **Verankerung in der Vollversammlung:** Änderungen oder Weiterentwicklungen des Schutzkonzepts werden der Mitgliedervollversammlung des StJR vorgestellt.
- Dokumentation von Maßnahmen und Vorkommnissen zur kontinuierlichen Verbesserung.

14. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept wird allen Mitgliedern des Stadtjugendring Königswinter e. V. zugänglich gemacht und regelmäßig aktualisiert. Es dient als verbindliche Grundlage für unser Engagement zum Wohle von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

15. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie präventiv wirken soll, kann es zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere für die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls eine besondere Herausforderung dar. Der folgende Handlungsleitfaden soll dem Vorstand, den jeweiligen Leitungen sowie weiteren verantwortlichen Ehrenamtlichen Handlungssicherheit und Orientierung geben.

Schritt 1 – Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: Wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir überstürzte Reaktionen.

Schritt 2 – Prüfen und Erstversorgung

Das Wohl und der unmittelbare Schutz der betroffenen Person haben in jeder Phase Priorität. Besteht Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist unmittelbares Handeln nicht notwendig. Es kann aber Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (z. B. akute Kindeswohlgefährdung). Sollte es die Situation erfordern, wird unmittelbar gehandelt. Es empfiehlt sich, zunächst den Vorstand zu informieren; dieser wendet sich dann an das Jugendamt Königswinter (InsoFa-Beratung zum Kinderschutz).

Schritt 3 – Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen wertfrei, sachlich und vertraulich schriftlich festzuhalten. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

Schritt 4 – Vertrauensperson und Interventionsteam hinzuziehen

Manchmal ist es schwierig, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation allein umzugehen. Daher wird ein Kernteam gebildet, bestehend aus einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands und einer geschulten Ansprechperson; zusätzlich wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (gem. §§

8a, 8b SGB VIII) über das Jugendamt Königswinter oder eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Es gilt das Need-to-know-Prinzip: Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur an Personen weitergegeben, die zwingend in den Prozess eingebunden werden müssen. Der Kreis der Mitwissenden bleibt so klein wie möglich.

Schritt 5 – Kontaktaufnahme

Die unter Schritt 4 genannten Personen und Stellen können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche weiteren Personen oder Institutionen hinzuzuziehen sind.

Schritt 6 – Transparenz und Konsequenzen

Gegenüber der gemeldeten Person werden die Vorwürfe – soweit es der Schutz der betroffenen Person zulässt – offen kommuniziert. Gegebenenfalls werden disziplinarische oder rechtliche Schritte eingeleitet, z. B. eine Suspendierung von der Freizeit oder ein Vereinsausschluss.

Schritt 7 – Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten – auch für das Team, das Verantwortung für die betroffenen Personen trägt. Daher ist es notwendig, den Prozess nach Abschluss gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person hinzuzuziehen.

Der Vorstand (1. Vorsitzende*r und Stellvertretung, Organisation) steht fortan in der Verantwortung für das weitere Vorgehen; der weitere Verlauf geschieht in Absprache zwischen Leitung, öffentlichen Stellen und weiteren notwendigen Bezugspersonen. Beobachter*innen und sonstige Beteiligte gelten ab diesem Zeitpunkt als Zeugen des Vorfalls. Sie werden nachträglich unter Beachtung des Datenschutzes über das Vorgehen informiert, sofern dies notwendig ist.

Anhang A – Verhaltensampel

Die Verhaltensampel hilft, Grenzverletzungen zu erkennen und zu vermeiden. Sie dient allen als Orientierung im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

GRÜN – Angemessenes Verhalten

Erwünscht, erlaubt, förderlich

- Begrüßung mit Handschlag oder kurzem Schulterklopfen.
- Unterstützung bei Aktivitäten, bei denen Körperkontakt notwendig und vorher erklärt ist (z. B. Schwimmhilfe anlegen).
- Lob und Wertschätzung in angemessener Form.
- Zuhören, Begleiten, ernst nehmen.
- Rückzugsmöglichkeiten bei Bedarf anbieten.
- Tür-zu-Gespräche nur in offenen Räumen oder mit Sichtschutzregelung.

GELB – Grenzbereich

Individuell abhängig, nur nach Absprache

- Umarmungen (nur mit Zustimmung und in situationsangemessenem Rahmen).
- Private Social-Media-Kontakte mit Teilnehmer*innen.
- Einzelgespräche in geschlossenen Räumen (immer mit Transparenz).
- Übernachtung in angrenzenden Zelten ohne Sichtschutz.
- Witze über Sexualität, Körper oder Beziehungen – auch wenn sie „nicht so gemeint“ sind.
- Spitznamen oder Kosenamen.
- Hilfestellung beim Duschen, Umziehen oder Toilettengängen bei älteren Kindern/Jugendlichen (meist nicht notwendig und eher zu vermeiden).

ROT – Nicht erlaubt

Grenzverletzend oder rechtswidrig

- Übergriffige Kommentare über Aussehen, Körper oder sexuelle Orientierung.
- Berührungen im Intimbereich (auch vermeintlich „zufällig“).
- Nacktheit in Gegenwart von Kindern/Jugendlichen.
- Alkohol oder Drogen im Rahmen der Betreuung.
- Kontaktaufnahme außerhalb des Projekts ohne Absprache mit den Eltern.
- Androhung von Konsequenzen als Erziehungsmittel („Wenn du nicht brav bist, sag ich deinen Eltern...“).
- Bloßstellung, Beschimpfungen oder Beleidigungen.
- Foto- oder Videoaufnahmen ohne Einwilligung.

Anhang B – Selbstverpflichtungserklärung

Ich erkläre hiermit verbindlich:

- Ich habe das Schutzkonzept des Stadtjugendring Königswinter e. V. gelesen und verstanden.
- Ich verpflichte mich, den darin beschriebenen Verhaltenskodex einzuhalten und Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene vor jeder Form von Gewalt, Übergriff und Vernachlässigung zu schützen.
- Ich verpflichte mich, keine sexualisierte Sprache, Gewalt oder körperliche Grenzverletzungen auszuüben oder zu dulden.
- Ich verpflichte mich, meine Rolle als Teamer*in/Vorstandsmitglied/Ehrenamtliche*r verantwortungsvoll, reflektiert und transparent auszuüben.
- Ich weiß, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets Priorität vor persönlichen Freundschaften und Vereinsloyalitäten hat, und handle entsprechend.
- Ich werde alle Hinweise auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemäß dem Handlungsleitfaden dokumentieren und an die zuständige Leitung weitergeben.
- Ich bin mir bewusst, dass bei einem Verstoß gegen das Schutzkonzept Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus dem Verein möglich sind.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Anhang C – Checkliste für neue Teamer*innen

Aufgabe	Erledigt
Ich habe das Schutzkonzept erhalten und gelesen.	☐
Ich habe am Schulungswochenende teilgenommen.	☐
Ich habe eine Schulung zu Kinderschutz/Prävention erhalten (oder bin dafür angemeldet).	☐
Ich habe das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt (nicht älter als 3 Monate).	☐
Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.	☐
Ich kenne meine Ansprechperson(en) im Verein.	☐
Ich habe den Verhaltenskodex verstanden und akzeptiert.	☐
Ich weiß, wo ich den Handlungsleitfaden finde und wie ich bei Verdachtsfällen handle.	☐
Ich kenne die Regelungen zur Bildaufnahme von Teilnehmer*innen.	☐
Ich weiß, dass ich jederzeit Fragen stellen und Hilfe holen darf.	☐

Anhang D – Dokumentation von Vorfällen

Im Handlungsleitfaden wird darauf hingewiesen, dass es bei einem Vorfall sinnvoll ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern.
- Die Verantwortlichen können später getroffene Entscheidungen mithilfe der Dokumentation erläutern.
- Bei besonders schweren Fällen kann sie für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein.

Grundsätzlich gilt: Es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alle Details – auch auf den ersten Blick unwichtig erscheinende – sollten dokumentiert werden. Diese Dokumentation ist sorgfältig und gut geschützt aufzubewahren.

Beschwerde- und Interventionsprotokoll

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieses Protokoll regelt, wie Beschwerden und Hinweise von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Angebote des Stadtjugendring Königswinter e.V. aufgenommen, weitergeleitet und bearbeitet werden. Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeiter*innen sowie für alle Kinder, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte, die an Angeboten des Stadtjugendrings teilnehmen.

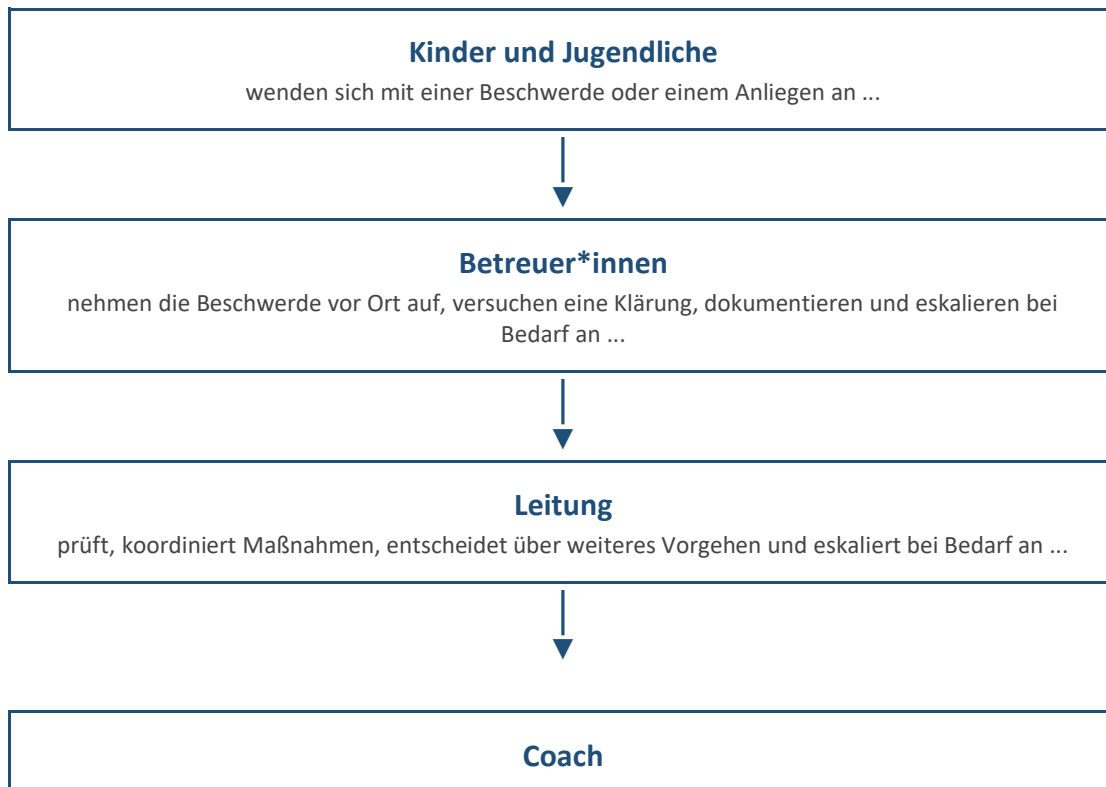
Ziel ist es, dass sich jedes Kind und jede*r Jugendliche jederzeit mit einer Beschwerde, einem Anliegen oder einem Hinweis auf eine Grenzverletzung an eine Vertrauensperson wenden kann – niedrigschwellig, ernstgenommen und ohne Nachteile befürchten zu müssen.

2. Grundsätze

- Jede Beschwerde wird ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Das Kindeswohl steht im Mittelpunkt jeder Entscheidung.
- Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Die beschwerdeführende Person wird über den weiteren Verlauf informiert.
- Jede Stufe dokumentiert ihr Handeln schriftlich mit diesem Formular.
- Besteht der Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung, wird die Eskalationskette übersprungen und sofort die Leitung bzw. der Vorstand sowie ggf. das Jugendamt / eine insoweit erfahrene Fachkraft eingeschaltet.

3. Meldewege

Beschwerden durchlaufen im Regelfall die folgenden Ebenen:



berät die Leitung, unterstützt bei komplexen oder ungeklärten Fällen und eskaliert bei Bedarf an ...



Vorstand

des Stadtjugendring Königswinter e.V. – trifft Grundsatzentscheidungen, verantwortet den Gesamtprozess und externe Meldungen

Anhang E – Beratungsstellen

Für Kinder und Jugendliche

- Nummer gegen Kummer – www.nummergegenkummer.de · Tel. 116 111
- Jugendnotmail – www.jugendnotmail.de
- Bonner Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – www.beratung-bonn.de · Tel. 0228 635524

Für Leitungen und Eltern

- N.I.N.A. e. V. – www.nina-info.de
- Kinderschutzbund Siegburg – www.kinderschutzbund-siegburg.de
- Jugendamt Königswinter – InsoFa-Beratung zum Kinderschutz (insoweit erfahrene Fachkraft), www.koenigswinter.de